



Aktenzeichen: 20/Zo/Kü/bm

Datum:

Hinweis: XVII/1907

Beratungsfolge: Stadtrat

**Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/1907**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2022):

**A. im Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf	153.147.050 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	152.854.330 EUR
Jahresüberschuss auf	292.720 EUR

**B. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	5.938.080 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.850.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.172.410 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.321.810 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.383.730 EUR

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver-waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

2. § 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite) erhält folgende Fassung:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

verzinsten Kredite	9.716.810 EUR
--------------------	---------------

3. § 3 Absatz 2 (Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen)

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

im Haushaltsjahr 2023 auf	7.327.200 Euro,
im Haushaltsjahr 2024 auf	647.232 Euro,
im Haushaltsjahr 2025 auf	0 Euro.

### **Begründung:**

Gegenüber der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2022 in den Stadtrat am 03.11.2021 hat die Verwaltung den ursprünglichen Planentwurf laut Anlage 1 fortgeschrieben.

Somit ergeben sich für den **Ergebnishaushalt, den Finanzhaushalt und die Investitionsübersicht** geänderte Summenpositionen, wie unter 1. aufgezeigt. Die aktualisierte Gesamtübersicht ist in Anlage 2 beigefügt.

Mit der Anlage 3 übersenden wir die aktualisierte Übersicht der freiwilligen Leistungen 2022 unter Berücksichtigung der in Anlage 1 aufgezeigten Veränderungen. Auf Grundlage der Haushaltsverfügung zum Nachtragshaushalt 2021 findet der öffentliche Personennahverkehr keine Berücksichtigung mehr im freiwilligen Leistungsbe- reich, die Übersicht wurde entsprechend angepasst.

Zudem übersenden wir mit der Anlage 4 die überarbeiteten Projektdarstellungen zu den Projekte 1073 – Schulhofgestaltung Carl-Bosch-Schule, 5128 – Ausbau Neben- straße Foltzring zwischen Elisabethstraße und Wormser Straße und 5129 – Neubau und Austausch von Brückengeländern:

- Projekt 1073: es wurde in der Anlage zur Projektdarstellung bei der Summe der Ausgaben versehentlich ein Betrag für 2023 ausgewiesen, dies wurde korrigiert. Es handelt sich lediglich um eine fehlerhafte Darstellung, diese hat keine Auswirkungen auf die veranschlagten Beträge.
- Projekt 5128: In Anlehnung an den Antrag der Fraktion die Grünen/Offene Lis- te (Drucksache XVII/2049) wurde die Projektbeschreibung dahingehend ge- ändert, dass die Bezeichnung als Hauptverkehrsachse korrigiert wurde
- Projekt 5129: Im Realisierungszeitraum war versehentlich die Rede von Halb- jahren, gemeint waren jedoch Quartale. Dies wurde korrigiert.

### **Hinweis:**

Der Wirtschaftsplan 2022 der Stadtklinik Frankenthal, des MVZ an der Stadtklinik Frankenthal und der Wirtschaftsplan des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankent- hal (Pfalz) liegen zur Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2021 vor. Diese werden zusammen mit dieser Drucksache aufgerufen. Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne schlagen sich entsprechend in der Haushaltssatzung 2022 nie- der.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 20 / 2010 / 10

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen